



An

Herrn Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier

Spreeweg 1

10557 Berlin

Göttingen, den 16.04.2024

Ihr Besuch in der Türkei - Engagement für Menschenrechte, gegen Krieg und Gewalt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident,

Ihr bevorstehender Besuch in der Türkei fällt mit dem elften Jahrestag der Entführung zweier christlicher Würdenträger im Nahen Osten zusammen. Am 22. April 2013 wurden im Nordwesten Syriens unmittelbar an der türkischen Grenze der Erzbischof der syrisch-orthodoxen Kirche, Mor Gregorius Yohanna Ibrahim, und der Erzbischof der griechisch-orthodoxen Kirche, Boulos Yazigidie, entführt. Von ihnen fehlt bis heute jedes Lebenszeichen. Bis heute hat sich niemand offiziell zu der Entführung bekannt. Es wird jedoch vermutet, dass radikale syrische Islamisten, die von der Türkei unterstützt werden, die Bischöfe entführt haben. Die beiden Bischöfe galten als Vermittler, Botschafter und Kämpfer für die Menschenrechte im anhaltenden Bürgerkrieg in Syrien. Dafür wurden sie 2014 auf Vorschlag der GfbV in Abwesenheit mit dem Weimarer Menschenrechtspreis ausgezeichnet.

Wir bitten Sie daher, bei Ihren Gesprächen mit Ihren türkischen Gesprächspartnern, insbesondere mit Präsident Erdogan, auch dieses Thema anzusprechen. Die Familien, Freunde und alle Christen in Syrien und im Nahen Osten warten auf die Aufklärung dieser fruchtbaren Entführung.

Darüber hinaus bitten wir Sie, sich für die Freilassung des kurdischen Politikers Selahattin Demirtas einzusetzen. Er war zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 2016 Abgeordneter des türkischen Parlaments und wurde für sein Engagement für Demokratie und Menschenrechte 2021 auch mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Weimar 2021 geehrt. Die sofortige Freilassung des Kurden Demirtas ist auch eine Forderung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die von der Türkei seit 2020 ignoriert wird. Die Familie von Demirtas, seine Frau und seine beiden Töchter, warten seit acht Jahren auf die Freilassung von Selahattin Demirtas.

Schließlich bitte ich Sie, sich bei Präsident Erdogan dafür einzusetzen, dass die Menschenrechtsverletzungen und Kriegsverbrechen der türkischen Armee und der von der Türkei unterstützten islamistischen Söldner in meiner Heimatregion Afrin ein Ende haben. Die nordsyrische Kurdenregion Afrin, in der ich 1961 geboren wurde, wurde 2018 von der Türkei völkerrechtswidrig angegriffen und besetzt. Die Gesellschaft für bedrohte

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



Völker (GfbV) und viele andere Menschenrechtsorganisationen unterstützen die Menschen in Afrin seit Jahren und fordern den sofortigen und bedingungslosen Abzug der türkischen Besatzungstruppen und der islamistischen Söldner.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, den türkischen Staatspräsidenten Erdogan aufzufordern, die fast täglichen völkerrechtswidrigen türkischen Angriffe auf Nordsyrien, insbesondere mit Kampfdrohnen, einzustellen. Sie sollten wissen, dass türkische Kampfflugzeuge und Drohnen auch über Weihnachten 2023 insgesamt 74 Angriffe auf lebenswichtige Infrastruktur in Nord- und Ostsyrien geflogen haben. Sie bombardierten medizinische Einrichtungen, Kulturgüter, die Wasser- und Lebensmittelversorgung. Bereits Anfang Oktober 2023 hatte die Türkei innerhalb weniger Tage große Teile der zivilen Infrastruktur zerstört und dabei 92 Menschen getötet und 89 verletzt. Ziele waren unter anderem Wasserwerke, Ölraffinerien, Kraftwerke, aber auch Flüchtlingslager und Krankenhäuser. Die Reparaturarbeiten haben im Dezember erst begonnen. Diese Angriffe führen zu einer weiteren Verarmung der Zivilbevölkerung und zu einer verstärkten Flucht nach Europa, insbesondere nach Deutschland. Diese Angriffe müssen klar und unmissverständlich verurteilt werden. Die Türkei rechtfertigt ihre abscheulichen Angriffe mit ihren „Sicherheitsinteressen“. Weder Erdogan noch andere Autokraten wie Putin dürfen ihre völkerrechtswidrigen Angriffe auf ihre Nachbarn mit vermeintlichen Sicherheitsinteressen rechtfertigen. Für türkische Angriffe auf Kurden in Nachbarländern darf es von Seiten Deutschlands und anderer NATO-Staaten kein Verständnis geben. Denn das Völkerrecht muss für alle gelten, auch für ein NATO-Mitglied.

Wir würden uns über eine Rückmeldung zu Ihren Bemühungen im Sinne unserer oben dargelegten Anliegen sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kamal Sido, Referent für ethnische, religiöse, sprachliche Minderheiten und Nationalitäten